Hessischer Basketball Verband
Vereinsentwicklung & Kommunikation

EINLADUNG

Time-Out 2.0

📅 10.09.2026 | 🕑 19:00 Uhr | 🖥️ Digital

🔗 **Jetzt zum Meeting anmelden / beitreten**

> “ Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule gilt seit dem 1. August. Familien von Erstklässlern haben nun ein Recht auf Bildung und Betreuung über 8 Zeitstunden an fünf Werktagen, wobei der Regelunterricht dazu zählt. Ab dem Schuljahr 2029/2030 gilt er schließlich für alle Erst- bis Viertklässler an Grundschulen. Eine zusätzliche Herausforderung ist die Ferienbetreuung, die bis auf vier Wochen im Jahr angeboten werden muss. Wir wissen, es gibt bereits an zahlreichen Grundschulen Nachmittagsangebote, organisiert auch durch unsere Vereine.”

Worum geht es?

Wie sehen die Auswirkungen auf und die Chancen für unsere Vereine aus? Darüber wollen wir in diesem Time-Out 2.0 mit Euch sprechen.

THEMENFELD **Wir starten mit dem Thema Qualifizierung.**

SPORTJUGEND HESSEN

Informationen zum Themenfeld Qualifizierung

In Hessen regelt die sog. Aufsichtsverordnung (AufsVO) formale Mindestvoraussetzungen der Qualifizierung für Sportangebote im Ganztag. In dem für außerschulische Kooperationsangebote im Ganztag entscheidenden Teil zum außerunterrichtlichen Schulsport heißt es:

> **§ AUFSVO · ABS. 2**
>
> Außerunterrichtlicher Schulsport darf (…) auch von Übungsleiterinnen und Übungsleitern oder von Trainerinnen und Trainern angeboten werden, die eine gültige Lizenz (C-Lizenz oder höher) oder eine gleichwertige Ausbildung besitzen. Die Entscheidung über die Durchführung des außerunterrichtlichen Sportangebotes trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Das bedeutet nicht, dass Mitarbeiter*innen im Ganztag kein offenes bewegungsorientiertes Angebot (z. B. im Sinne von bewegungsorientierten „Fangspielen“ oder auch ein Fußball-/Basketball-/Ropeskipping-/Tanzangebot auf dem Schulhof) durchführen dürfen. Diese sind natürlich weiterhin möglich. Stehen spezifische Aufgabenstellungen und Bewegungsanforderungen im Vordergrund, z. B. im Rahmen einer Sport-AG, so muss die Person eine gültige Übungsleiterlizenz oder sportartspezifische Trainerlizenz (jeweils mindestens C-Lizenz-Stufe) nachweisen. Rechtliche Infos und konkrete FAQ sind unter zfs.bildung.hessen.de/faq abrufbar.

Neben diesem formalen Qualitätsanspruch, ist es der Sportjugend Hessen auch ein inhaltliches Anliegen, Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich Sport im Ganztag vorzuhalten, der sich neben dem Vereinssport und dem Sportunterricht schon lange als weitere Säule des Sportes etabliert hat.

Welche Qualifizierungsprogramme bietet die Sportjugend Hessen an?

Die Sportjugend Hessen bietet bereits Qualifizierungsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen an und beschäftigt sich darüber hinaus mit der Entwicklung und Umsetzung neuer Qualifizierungsmaßnahmen, gemeinsam mit der Zentralstelle für Schulsport (ZFS) und dem Hessischen Ministerium für Bildung und Kultus.

1. **Übungsleiter*in Breitensport Ausbildung (ÜL-C) mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche**

   Für alle Personen, die eine ÜL-C als Mindestvoraussetzung für ein Sportprogramm im Ganztag benötigen und keinerlei Vorerfahrungen mitbringen (120 Lerneinheiten / 8 Wochenenden).

   - Kann als Basisausbildung für sportartübergreifende Angebote in Sportvereinen verstanden werden und ist aktuell inhaltlich nicht auf den Sport im Ganztag ausgerichtet. Dennoch schließt sie mit der formalen Mindestqualifikation ab, die für Programme an Schulen laut AufsVO notwendig ist.

2 **Verkürzte ÜL-C Ausbildung für soziale Fachkräfte mit Schwerpunkt „frühkindliche Bewegungsförderung im Sportverein“**

Für z. B. Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen oder ausgebildete Lehrkräfte, die Sportprogramme im Ganztag anbieten möchten (60 Lerneinheiten / 4 Wochenenden).

- Schließt mit der in Schule anerkannten Mindestqualifikation ÜL-C ab und wird bereits vielfach von (Grundschul-)Lehrkräften nachgefragt. Fokus liegt auf der Bewegungsförderung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren, sowohl im Sportverein als auch von Sportvereinen in Kitas. Die Entwicklung eines weiteren Schwerpunktes „Sport im Ganztag“, gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Bildung und Kultus, ist angestrebt.

3 **Zertifikatskurs Sport und Bewegung im schulischen Ganztag**

Richtet sich an Personen aus dem organisierten Sport mit sportlicher Vorqualifikation, z. B.:

- absolvierte Grundstufe (60 LE) oder
- Kurzschulungen (z. B. Kinderturnen oder DFB Basis Coach) im Umfang von mindestens 30 LE in Kombination mit mind. zwei Jahren Praxiserfahrung

4 **Fortbildung zum Sport im Ganztag**

Für alle Personen, die bereits ausgebildete Übungsleiter*innen oder Lehrkräfte sind, damit die Mindestqualifikation erfüllen, aber bislang keine Erfahrungen im Bereich von Sportprogrammen im Setting Ganztag gemacht haben (8 LE / Tagesfortbildung).

- Diese Tagesfortbildungen in Kooperation mit der Zentralstelle für Schulsport finden statt am: **14.11.2026, 10:00–18:00 Uhr** „Ganz bewegt! Mit Sport- und Bewegungsangeboten den Ganztag gestalten“ · Frankfurt
- Zur Anmeldung geht es über den folgenden Link: zfs.bildung.hessen.de/big/anm_big

5 **Informationsveranstaltung zum Kooperationsfeld „Schule und Sportverein“**

Für Vereinsfunktionäre, Schulleitungen oder Ganztagskoordinator*innen, die sich für Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen interessieren (3 LE / Onlineveranstaltung).

- Die Dokumentation des Seminars finden Sie hier.

6 **Themen- sowie sportartenspezifische Fortbildungen im Jahresprogramm**

Der Sportjugend Hessen und der hessischen Fachverbände, darunter z. B. sportartenspezifische Fortbildungen zur Umsetzung spezieller Sportarten im Ganztag inkl. Orientierungspläne im Programm „Sportarten im Ganztag“.

- Die aktuelle Übersicht des gesamten Fortbildungsprogramms 2026 finden Sie hier.

Schülerinnen und Schüler zum Sporthelfer ausbilden

Sportvereine stehen angesichts der Ganztagsschulentwicklung vor der Herausforderung, sich zu positionieren und zu überlegen, wie sie mit den veränderten Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen umgehen. 13- bis 17-jährige Schüler*innen können direkt an ihrer Schule eine überfachliche Ausbildung von mindestens 30 Lerneinheiten erhalten, angeboten von ihren eigenen Sportlehrer*innen. Die Lehrkräfte wiederum werden in einer zweitägigen Qualifizierung in die Lage versetzt, die Sporthelfer*in-Ausbildung durchzuführen.

Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen

IHR KONTAKT

Tim Döring

Referatsleiter Bewegungsförderung und internationale Jugendarbeit

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: 069 6789 6921
E-Mail: TDoering(at)sportjugend-hessen.de
Web: www.sportjugend-hessen.de

Quelle: Sportjugend Hessen · Stand September 2026